



Stand: August 2024

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung gemäss Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über das angestrebte nachhaltige Investitionsziel dieses Teifonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Teifonds angestrebte nachhaltige Investition transparent zu erläutern.

Name des Produkts:

Champion Ethical Equity Fund - Switzerland

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900S1Q0ZD2JAQVH16

Dieser Teifonds wird von der Verwaltungsgesellschaft IFM Independent Fund Management AG verwaltet.

a) Zusammenfassung

Dieser Teifonds verfolgt ein nachhaltiges Ziel und fördert Investitionen in Unternehmen, die gemäss Artikel 9 der Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzprodukte ("SFDR") eine gute Unternehmensführung praktizieren.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Teifonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO₂-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg ([Implied Temperature Rise](#)) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht, ebengenannten auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO₂-Emissionen des Portfolios. Für die Überwachung des Ziels wird kein Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark) eingesetzt.

Der Teifonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genussscheine, Aktien mit Warrants, etc.) von Gesellschaften weltweit und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Anpassung an den Klimawandel gemäss Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852.

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Teifonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.



Alle im Teilfonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses (vgl. lit. d Anlagestrategie) analysiert und selektiert.

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft der verantwortliche Asset Manager die Veranlagungsentscheidungen für diesen Teilfonds.

Weiters wird die Einhaltung des sozialen und ökologischen Investitionsziels durch die Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht.

Für die Beurteilung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Der OGAW wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des OGAW aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Aufgrund der Ausgestaltung des nachhaltigen Anlageziels und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung zu Einschränkungen kommt. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten.

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

b) Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Mit diesem Finanzprodukt wird gemäss Art 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) ein nachhaltiges Investitionsziel angestrebt.

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Teilfonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Die nachhaltigen Investitionen, die mit diesem Finanzprodukt teilweise getätigter werden, schaden den ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich, weil dieser Teilfonds in Finanzprodukte investiert, die aufgrund des anwendbaren nachhaltigen Investmentprozesses durch die Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft wurden. Diese Einstufung bedingt, dass die Finanzprodukte keine signifikante nachteilige Auswirkung auf ökologische oder soziale Faktoren haben dürfen, da aufgrund der bindenden ESG-Charakteristika dieses Investmentprozesses im Falle eines solchen Verstoßes eine Investition unzulässig wäre.

Die Grundlage für die Analyse bilden relevante Daten und Informationen, die von einer unabhängigen Ratingagentur sowie von internen und öffentlichen Quellen verwendet,



verarbeitet und beurteilt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

c) Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO₂-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht, ebengenannten auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO₂-Emissionen des Portfolios. Für die Überwachung des Ziels wird kein Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark) eingesetzt.

d) Anlagestrategie

Der Teifonds investiert mindestens 80% seines Vermögens in Beteiligungspapiere und Beteiligungswertrechte (Aktien, Genossenschaftsanteile, Partizipationsscheine, Genusscheine, Aktien mit Warrants, etc.) von Gesellschaften weltweit, die im Portfoliokontext einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Zur Erreichung des Anlageziels des Teifonds kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie messbaren Ausschluss- und Positivkriterien besteht.

Ausschlusskriterien

Zur Erreichung seines Anlageziels legt der Teifonds in einem ersten Schritt für den Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände Ausschlusskriterien bzw. Schwellenwerte fest.

Dabei werden aus einem weltweiten Aktienuniversum Unternehmen ausgeschlossen, welche bedeutende Einnahmen aus den kontroversen Geschäftsfeldern Alkohol¹, Tabak², Glücksspiel³, konventionelle oder kontroverse Waffen⁴, Kernenergie⁵, Erwachsenenunterhaltung³, Gentechnik, Exploration Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle (< 1%), Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (<10%), Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (<50%) oder Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh (<50%) erzielen.

In einem zweiten Schritt werden alle Unternehmen ausgeschlossen mit schwerwiegenden und mögliche Verwicklungen in unethische Geschäftspraktiken festgestellt werden. Bei der Prüfung werden primär mögliche Verstöße gegen die folgenden internationalen Standards berücksichtigt:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- der Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

¹ Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion

² Ausschluss, wenn Umsatz aus Produktion und Anbau

³ Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz aus Produktion und Vertrieb

⁴ Bei konventionellen Waffen: Ausschluss, wenn Umsatz >5% von Gesamtumsatz

⁵ Produktion von Nuklearenergie (Zulieferer von Materialien sind nicht ausgeschlossen)



Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.

Positivkriterien:

Des Weiteren werden zur Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale den Vermögensgegenständen des Teilfonds ein ESG-Score zugeordnet. Der ESG-Score zeigt die Exponierung jedes Unternehmens gegenüber den wichtigsten ESG-Faktoren auf. Er basiert auf der feingliedrigen Aufschlüsselung der Geschäftstätigkeit, der Hauptprodukte und Segmente, der Standorte, der Vermögenswerte und der Einnahmen sowie anderer relevanter Messgrößen wie der Produktionsauslastung etc. Für das Anlageuniversum des Teilfonds sind nur Titel zugelassen, die ein Mindest-Score (Mindestrating) von 58% (in einer Skala von 100%) und besser haben.

Im Auswahlprozess dieses Teilfonds werden ESG-Kriterien mit besonderem Schwerpunkt betrachtet, um positive Effekte zur Förderung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu erzielen. Somit werden Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt.

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO2-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht ebengenannten auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO2-Emissionen des Portfolios.

Die „Do Not Significant Harm“-Kriterien (DNSH) und gute Unternehmensführung werden berücksichtigt. Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die ein ESG-Score von 58% (oder besser haben) und tiefe CO2-Emissionen haben. Negative Auswirkungen können dadurch vermieden, jedoch niemals ausgeschlossen werden. Sollte ein Unternehmen auf eine Watch List gesetzt oder abgestuft werden, wird es verkauft bzw. durch eine andere Position ersetzt.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien befinden sich im Anhang A "Teilfonds im Überblick" und können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

e) Aufteilung der Investitionen



Der Gesamtanteil „**#1 Nachhaltige Investitionen**“ bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Teilfonds beträgt mindestens 80%.

Unter „**#2 Nicht nachhaltige Investitionen**“ zählen wir:



1. Barmittel und Barmitteläquivalente zu Liquiditätszwecken
2. Derivative Finanzinstrumente zur Absicherungszwecken

f) Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Der Asset Manager verfügt über ein unabhängiges internes Risikomanagement welches mittels geeigneter technischer Systeme die spezifischen Anforderungen die sich aus dem ESG-Investmentprozess ergeben, überwacht (ex-ante Prüfung).

Das Investmentuniversum wird regelmässig hinsichtlich Einhaltung dieser Kriterien überprüft und entsprechend aktualisiert. Die Einhaltung des jeweils gültigen Anlageuniversums wird täglich kontrolliert. Wertpapiere von Emittenten, die nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien des Teifonds entsprechen, werden interessewährend veräussert.

Die Überwachung der Einhaltung der nachhaltigen Ziele sowie der zu deren Erreichung angewandten nachhaltigen Investmentprozesse ist durch die tägliche Prüfung aller Transaktionen (ex-post Prüfung) und Bestände des Fonds durch Investment Compliance sichergestellt.

g) Methoden

Um das angestrebte Ziel zu erfüllen, investiert der Teifonds nur in solche Finanzinstrumente, die nachhaltigen Veranlagungskriterien entsprechen, und die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses vom Asset Manager sowohl als ökologisch als auch sozial nachhaltig eingestuft werden und die Standards guter Unternehmensführung einhalten.

Alle im Teifonds investierten Emittenten werden vor Erwerb anhand eines vordefinierten Nachhaltigkeitsprozesses (vgl. lit. d Anlagestrategie) analysiert und selektiert.

Auf Basis des sich aus dem Auswahlprozess ergebenden Investmentuniversums trifft der verantwortliche Asset Manager die Veranlagungsentscheidungen für diesen Teifonds.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Anlageprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeitsrichtlinien können auf der Website [Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung IFM Independent Fund Management AG](#) abgerufen werden.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Für die Beurteilung der Erreichung des nachhaltigen Anlageziels verwendet die Verwaltungsgesellschaft relevante Daten und Information von MSCI und/oder WaVeritas sowie von internen und öffentlichen Quellen.

Die Überprüfung der Datenqualität erfolgt zum Zeitpunkt des Onboardings des jeweiligen Datenproviders (z.B. Prüfung der Methodologie). Des Weiteren werden sofern notwendig weitere Datenquellen zur Plausibilisierung verwendet. Dies kann z. B. bei unsicherer Datenlage oder bei Vorliegen von unterschiedlichen Informationen der Fall sein.

Die zur Verfügung gestellten Daten der Ratingagenturen werden in das interne Überwachungssystem der Verwaltungsgesellschaft übernommen und unterliegen einer kontinuierlichen Aktualisierung. Dies ermöglicht eine unabhängige Kontrolle des ESG-Investmentprozesses.



Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde. Von Seiten der Verwaltungsgesellschaft und des Asset Managers werden keine Schätzungen vorgenommen.

i) **Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten**

Der Teilfonds wendet in seiner Anlagestrategie ESG-Kriterien von einem oder mehreren externen ESG-Datenanbietern an, welche unvollständig, unrichtig, unterschiedlich oder nicht verfügbar sein können. Daher besteht ein Risiko, dass die Verwaltungsgesellschaft ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch beurteilt, so dass ein Wertpapier zu Unrecht in das Portfolio des Teilfonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird. Dies kann unter anderem aufgrund folgender Problemstellungen der Fall sein:

- Geografische Abdeckung (für Schwellenländer kann eine weniger umfassende Abdeckung vorhanden sein);
- Sektorale Abdeckung (Die Datenabdeckung je nach Sektor kann sehr unterschiedlich sein);
- Unternehmensgrösse (Für kleinere Unternehmen sind unter Umständen weniger ESG Daten verfügbar);
- Datenverfügbarkeit allgemein (Wenn Daten nicht ohne weiteres verfügbar und zugänglich sind, kann dies zu Lücken in der ESG-Beurteilung führen);
- Datenqualität (unterschiedliche nicht harmonisierte Reportingstandards, unterschiedliche Messmethoden).

Aufgrund des nachhaltigen Anlageziels und der zur Überwachung benötigten Daten geht die Verwaltungsgesellschaft aktuell nicht davon aus, dass es hinsichtlich der Erfüllung zu Einschränkungen kommt. Vor einer Investition werden die Wertpapiere hinsichtlich des Beitrags zum nachhaltigen Anlageziel überprüft. Bei unsicherer Datengrundlage findet wo notwendig eine wie oben beschriebene Plausibilisierung statt um der Problematik bestmöglich entgegen zu wirken. Nichtsdestotrotz kann eine Fehlbeurteilung in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

j) **Sorgfaltspflicht**

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ausreichende Ressourcen und Fachkenntnisse bezüglich des Themas Nachhaltigkeitsrisiken. In unserem, vom Asset Manager des Fonds unabhängigen Investment Compliance, liegen geeignete Überwachungs- und Kontrollstrukturen vor. Darüber hinaus verfügt die Verwaltungsgesellschaft über eine unabhängige Innenrevision.

k) **Mitwirkungspolitik**

Die Verwaltungsgesellschaft ist überzeugt, durch eine aktive Stimmrechtsausübung einen Beitrag zu den Werten und Verhaltensweisen von Unternehmen zu leisten. Mit den Engagements der Verwaltungsgesellschaft ermutigt sie Unternehmen Best-practice Corporate Governance Standards anzunehmen. Bei der Stimmrechtsausübung berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft die interne Weisung betreffend der Stimmrechtpolitik. In der Gestaltung des Engagements mit Firmen, arbeitet die Verwaltungsgesellschaft eng mit einem Proxy Voting Anbieter zusammen und kombiniert dessen Analyse mit der Anlagepolitik des Fonds.

Die Stimmrechtpolitik ist abrufbar unter:

<https://www.ifm.li/files/attachments/Stimmrechtpolitik.pdf?t=061221181423>



I) Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels festgelegt.

Im Auswahlprozess dieses Finanzprodukts werden ESG-Kriterien mit besonderem Schwerpunkt betrachtet, um positive Effekte zur Förderung des Übergangs zu einer emissionsarmen Wirtschaft zu erzielen. Zur Erreichung des Anlageziels des Finanzprodukts kommt ein mehrstufiger Nachhaltigkeitsprozess zur Anwendung, welcher aus klar definierten sowie mittels messbaren Ausschluss- und Positivkriterien in nachhaltige Unternehmen besteht. Dabei werden aus einem europäischen Aktienuniversum Unternehmen, welche in den Bereichen Alkohol, Tabak, Glücksspiele, konventionelle oder kontroverse Waffen, Kernenergie, Erwachsenenunterhaltung, Gentechnik, Exploration, Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle (< 1%), Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl (<10%), Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen (<50%) oder Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh (<50%) tätig sind, ausgeschlossen. Die übrig gebliebenen Unternehmen werden einer differenzierten Prüfung unterzogen, wie z.B. Einhaltung der Menschenrechte, Korruption, Corporate Governance, Umweltmanagement, usw.

Das Finanzprodukt verfolgt ein auf den Klimaschutz ausgerichtetes Ziel. Im ökologischen Bereich werden die CO₂-Emissionen (Scope 1,2 und 3) der verschiedenen Unternehmen und Finanzinstrumente überprüft. Das Finanzprodukt setzt sich zum Ziel, den impliziten Temperaturanstieg (Implied Temperature Rise) im Portfoliokontext deutlich unter 2 °C zu halten und ist bemüht, ebengenannten auf 1.5 °C zu senken. Damit einher geht das Ziel der laufenden Verringerung der CO₂-Emissionen des Portfolios. Für die Überwachung des Ziels wird kein Referenzwert (Paris-Aligned Benchmark) ein gesetzt.

Die „Do Not Significant Harm“-Kriterien (DNSH) und gute Unternehmensführung werden berücksichtigt. Das Finanzprodukt investiert in Unternehmen, die ein ESG-Score von 58% (oder besser) und tiefe CO₂-Emissionen haben. Negative Auswirkungen können dadurch vermieden, jedoch niemals ausgeschlossen werden. Sollte ein Unternehmen auf eine Watch List gesetzt oder abgestuft werden, wird es verkauft bzw. durch eine andere Position ersetzt.